

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 10. Juni 2018

Auf Sonntag, 10. Juni 2018, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Volksinitiative "Moratorium für Schliessung der Poststellen und SBB-Drittverkaufsstellen"
- Beschluss betreffend Kredit für den Bau eines Polizei- und Sicherheitszentrums
- Beschluss betreffend Kredit für einen Neubau für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

Ersatzwahlen in den Kantonsrat

Der Regierungsrat hat Eva Neumann, Beringen, SP, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 ab 19. Februar 2018 als gewählt erklärt. Eva Neumann ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Martina Munz.

Weiter hat die Regierung Irene Gruhler Heinzer, Stein am Rhein, SP, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 ab 1. März 2018 als gewählt erklärt. Irene Gruhler Heinzer ersetzt den zurückgetretenen Kantonsrat Urs Weibel.

Vernehmlassungsergebnisse zu Polizeigesetzrevision

Der Regierungsrat hat vom Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum neuen Polizeigesetz Kenntnis genommen. Insgesamt sind 25 Stellungnahmen von Gemeinden, Parteien und weiteren interessierten Kreisen eingegangen.

Die Stossrichtung des neuen Polizeigesetzes stiess in der Vernehmlassung auf positives Echo. Allseits begrüsst wird die Schaffung von formell gesetzlichen Grundlagen zum polizeilichen Handeln, wenngleich zu einzelnen Artikeln auch kritische Bemerkungen vorgebracht worden sind. So wird Klärungs- und Änderungsbedarf insbesondere bei der Bestimmung zur Observation und zur Überwachung mit technischen Geräten vorgebracht. Gut aufgenommen wurden die neuen Bestimmungen zum Gewaltschutz und zur Gefahrenabwehr durch die Privaten. Im Bereich des Datenschutzes wird positiv beurteilt, dass Gesetzesbestimmungen geschaffen werden, aber auch auf die Ausschöpfung des zulässigen Rahmens hingewiesen. Im Bereich der Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und den Gemeinden findet die detailliertere und klarere Regelung an sich Zustimmung. Die Städte und mehrere politische Parteien kritisieren aber die Beschränkung der vertraglichen Übertragung von Aufgaben und ihrer Einflussrechte auf die Schaffhauser Polizei. Demgegenüber weisen gerade die kleineren Gemeinden auf die Schwierigkeiten der selbständigen Aufgabenerfüllung bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs hin. Auf breite Kritik stiess die neu vorgeschlagene Finanzierungsregelung für Gemeindebeiträge. Dieser Punkt wird im parallel laufenden Projekt Finanzierungsentflechtung weiterbehandelt. Dies hat den Vorteil, dass die künftige Finanzierung einer ganzheitlichen Lösung zugeführt werden kann.

Ab dem zweiten Quartal soll mit den Gemeindevertretern das Gespräch zur Aufgabenteilung und zur Zusammenarbeit gesucht werden. Die überarbeitete Vorlage soll spätestens Ende 2018 dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen werden.

Der Vernehmlassungsbericht ist unter <http://www.sh.ch/Finanzdepartement.32.0.html> einsehbar.

Strategie zur Umsetzung der Steuervorlage 17

Der Regierungsrat hat gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung Stellung genommen zu den kantonalen Umsetzungsplänen und den finanziellen Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) in den Kantonen.

Die kantonalen Steuerstatus müssen aus Gründen der internationalen Akzeptanz im Rahmen der SV17 abgeschafft werden. Ihr Anteil ist im Kanton Schaffhausen deutlich höher als in den meisten anderen Kantonen, weshalb im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung besonders grosse Einnahmen der direkten Bundessteuer sowie der Kantons- und Gemeindesteuern auf dem Spiel stehen. Mit einer zukünftigen Gesamtsteuerbelastung für alle Schaffhauser Unternehmen von 12 bis 12.5 Prozent und einer zielgerichteten Nutzung von Instrumenten (insbesondere Patentbox, Sondersatz für aufgedeckte stille Reserven während fünf Jahren) kann es jedoch gelingen, den Wirtschaftsstandort weiterhin zu stärken. Auch für die natürlichen Personen soll es Entlastungen geben. Der Regierungsrat beabsichtigt – nebst der vom Bund vorgeschlagenen Erhöhung der Kinderzulage – eine Erhöhung des Versicherungsabzugs.

Mit dieser Umsetzungsstrategie wird die SV17 finanziell tragbar sein. Zwar muss während der ersten fünf Jahre wegen der Übergangsbestimmungen noch mit Steuermindereinnahmen gerechnet werden. Eine bereits geschaffene finanzpolitische Reserve wird den Kantonshaushalt aber stabil behalten. Längerfristig ist mit Steuermehreinnahmen von bis zu vier Millionen Franken für den Kanton zu rechnen. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes wird finanziert durch die höhere steuerliche Belastung der heute privilegiert besteuerten Statusgesellschaften, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung sowie den erhöhten Anteil an der direkten Bundessteuer. Die zusätzlichen Mittel aus der Direkten Bundessteuer der juristischen Personen sollen zu 45 Prozent an die Gemeinden fließen.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Ursula Gurrath, Sozialarbeiterin FH, Gerhard Stamm, Dozent für Deutsch und Musik an der Pädagogischen Hochschule, Alexander Wanner, Französisch- und Lateinlehrer an der Kantonsschule, und Dr. med. Helena Weigert-Marx, Oberärztin Radiologie und Nuklearmedizin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Februar 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 23. Januar 2018
Nr. 3/2018

Staatskanzlei Schaffhausen